

6. Der Vorstand leitet und erledigt alle laufenden Angelegenheiten des Vereins. Den übrigen Vereinsmitgliedern können Aufgabenbereiche übertragen werden.
 7. Liegt der dringende Verdacht vor, dass ein Mitglied des Vorstands gegen seine Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen hat, so können ihm spezifische Amtsbefugnisse, insbesondere Kontovollmacht oder Schlüsselgewalt vorläufig oder endgültig entzogen werden. Dafür ist ein Vorstandsbeschluss mit 2/3-Mehrheit notwendig.
 8. Zur Unterstützung und Beratung des Vorstandes kann ein Beirat von bis zu drei Mitgliedern gewählt werden. Die Beiratsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt."
- II. Im Übrigen gilt die Satzung des Vereins in der Fassung vom 24. März 2019 unverändert fort.
- III. Weitere Beschlüsse werden nicht verfasst.

Der Vorstand

O. Doleschel.

Oliver Doleschel

M. Guillemet

Mathieu Guillemet

J. Rausch

Ingar Hobbiebrunken

S. König

Sylvia König

J. Rausch

Iris Rausch

B. Riemann

Benjamin Riemann

F. Schecker

Franziska Schecker

Protokollführer

J. Rausch